

Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Wirksamkeitsbericht Finanzausgleich 2013 bis 2022

Am 6. April 2022 vom Kantonalen Kirchenvorstand verabschiedet

Verfasser:

Lorenz Bösch, Kantonaler Kirchenvorstand, Präsident

Karin Birchler, Kantonaler Kirchenvorstand, Leiterin Ressort Finanzen

Heinz Rauchenstein, Experte

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	3
2.	Überblick Finanzausgleich	3
3.	Vergleichsbasis	3
4.	Entwicklung der Strukturen	3
4.1	<i>Entwicklung der Schwyzer Kirchgemeindestrukturen</i>	3
5.	Entwicklung des Finanzausgleichs	6
5.1	<i>Instrumente des Finanzausgleichs</i>	6
5.2	<i>Normaufwandausgleich</i>	6
5.3	<i>Normaufwandgruppen</i>	6
6.	Finanzausgleich	7
6.1	<i>Ausgleichsbeiträge</i>	8
7.	Finanzierung	8
7.1	<i>Steuerkraftausgleich</i>	8
7.2	<i>Relative Steuerkraft</i>	9
7.3	<i>Ausgleichszahlungen</i>	9
8.	Entwicklung der Steuerbelastung	10
8.1	<i>Entwicklung der Steuerfüsse der Kirchgemeinden 2013 bis 2021</i>	11
8.2	<i>Entwicklung des gewogenen Mittels der Steuersätze zwischen 2011 und 2020 nach Finanzausgleichgruppen</i>	12
8.3	<i>Entwicklung der für den Finanzausgleich massgeblichen Steuererträge zwischen 2013 und 2022</i>	12
9.	Aussagen	12
9.1	<i>Entwicklung der katholischen Bevölkerung</i>	13
9.2	<i>Anrechenbarer Bruttoaufwand und Entwicklung der Erträge</i>	13
9.3	<i>Feststellungen zu den finanzpolitischen Steuergrössen</i>	13
10.	Schlussfolgerungen	14
10.1	<i>Aufgabenerfüllung der Kirchgemeinden</i>	15
10.2	<i>Entwicklung des Eigenkapitals</i>	15
10.3	<i>Entwicklung Steuerfuss</i>	15
11.	Entwicklung des Finanzausgleichs	15
11.1	<i>Finanzausgleichsbedarf 2013 bis 2022</i>	15
11.2	<i>Entwicklung Finanzausgleichsabschöpfung</i>	15
12.	Fazit	15

1. Auftrag

Der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden ist eine Kernaufgabe der Römisch-katholische Kantonalkirche. In seiner Dissertation von 2016¹ beschreibt und analysiert Dr. iur. Linus Bruhin den Finanzausgleich der Kantonalkirche ein erstes Mal. Er betrachtet die Periode zwischen 2002 und 2015. In seinem Fazit hält er fest, dass «der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden ... den finanzschwachen Kirchgemeinden einen selbständigen Fortbestand ermöglicht, selbst wenn die Spannweite der Steuerfüsse immer noch allzu gross ist. Das dürfte aber aufgrund der doch sehr unterschiedlichen Anzahl der Katholikinnen und Katholiken in den einzelnen Kirchgemeinden und dem wirtschaftlichen Gefälle vor allem zwischen finanzstarken Ausserschwyzer Kirchgemeinden und kleineren Innerschwyzer Kirchgemeinden kaum zu ändern sein.» Er hält für die von ihm betrachtete Zeitperiode folgendes Wirkungsergebnis fest: «Der gewogene Durchschnitt der Steuerfüsse, ..., sank von 28.2 Prozent im Jahre 1999 auf 24.7 Prozent im Jahre 2015. Das ergibt eine prozentuale Senkung von 3.5 Steuerprozenten bzw. Von 12.4 Prozenten der Steuerbelastung.»

Im Kantonskirchenrat entstand in den letzten Jahren das Bedürfnis, erneut die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zu überprüfen. Mit diesem Bericht kommt der Kantonale Kirchenvorstand diesem Wunsch nach.

2. Überblick Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz ist auf den 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Per 1. Januar 2020 erfolgten diverse Anpassungen. Mit diesem Wirksamkeitsbericht soll die Wirkung des Finanzausgleichs zuhanden des Kantonskirchenrates aufgezeigt werden. Dies bedingt eine breite Auslegung zum Umfeld, zu den Kirchenstrukturen und den Wirkungsmechanismen.

3. Vergleichsbasis

Die Wirksamkeitsprüfung des Finanzausgleichs erfolgt auf der Basis eines Vergleichs der Finanzausgleiche 2013 und 2022. Die Finanzausgleiche dieser Jahre basieren auf den Jahresrechnungen 2011 und 2020 sowie der Anzahl Katholiken per 1.1.2012 und per 1.1.2021. Zur Beurteilung der Entwicklung der Steuerfüsse werden die Steuerfüsse 2012 und 2021 für die jeweiligen Finanzausgleichsjahre berücksichtigt.

4. Entwicklung der Strukturen

4.1 Entwicklung der Schwyzer Kirchgemeindestrukturen

Zwischen Kirchengemeindestruktur und Finanzausgleich besteht ein enger Zusammenhang. Je kleiner die Kirchgemeinden eines Kantons sind und je grösser die Unterschiede in der Steuerbelastung, desto grösser sind grundsätzlich die Steuerkraftdisparitäten und das Bedürfnis nach einem Finanzausgleichssystem. Ein solches hat zum Ziel, die Disparitäten in einem akzeptablen Mass ausgleichen. Nachfolgend ist vorab die Entwicklung der Schwyzer Kirchgemeinden aufgrund einiger statistischer Kenngrössen zu veranschaulichen.

¹ Linus Bruhin: Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz, Weiterentwicklung der staatskirchenrechtlichen Strukturen und Regelungen des Staatskirchenrechts des Kantons Schwyz 1957-2015, Freienbach 2016, Seite 275 ff.

4.1.1 Entwicklung der Zahl der Katholiken zwischen 2013 und 2022

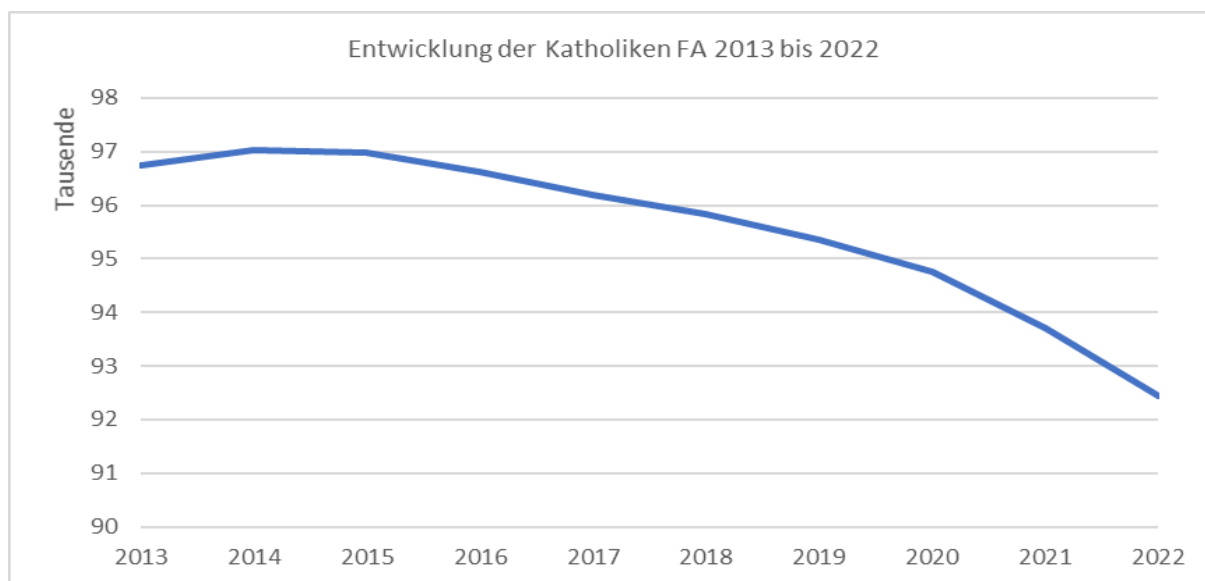


Abbildung 1 Entwicklung der Anzahl Katholiken zwischen 2013 und 2022

Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt eindeutig eine sinkende Anzahl Katholiken. Bis 2016 blieb die katholische Bevölkerung stabil. Ab 2016 sank die Anzahl von 96'600 kontinuierlich bis auf 92'400 Katholiken im Jahr 2022. Die letzten Jahre zeigten sogar eine Beschleunigung des Rückganges.

4.1.2 Anrechenbarer Bruttoaufwand ohne Finanzausgleichszahlungen 2022 pro Katholik

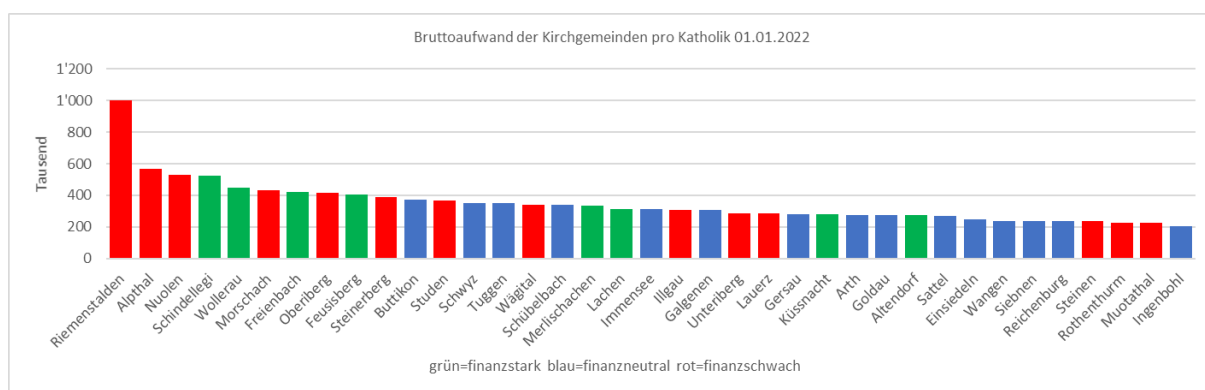


Abbildung 2 Anrechenbarer Bruttoaufwand der röm.-kath. Kirchgemeinden für den Finanzausgleich 2022

Der anrechenbare Bruttoaufwand ohne Finanzausgleichszahlungen ist in den letzten 10 Jahren von CHF 25.959 Mio. (2013) auf CHF 28.236 Mio. (2022) oder um 9 Prozent gestiegen. Der anrechenbare Bruttoaufwand pro Katholik entwickelte sich von CHF 268 (2013) auf CHF 305 (2022). Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung von 14 Prozent. Abgesehen von der besonderen Situation der Kirchgemeinde Riemenstalden beträgt der Unterschied zwischen der Kirchgemeinde mit dem tiefsten Aufwand und jener mit dem höchsten Aufwand pro Katholik gegen 400 CHF im Jahre 2022. Der Bruttoaufwand pro Katholik ist einerseits vom Ausgabenniveau der Kirchgemeinde und von der Anzahl Katholiken abhängig. In kleinen Kirchgemeinden belastet bereits ein Grundaufwand die Katholiken deutlich stärker als in Kirchgemeinden mit einer grösseren Anzahl Kirchgemeindemitglieder.

4.1.3 Massgebliche Eigene Erträge pro Katholik für die Berechnung des Finanzausgleichs 2022

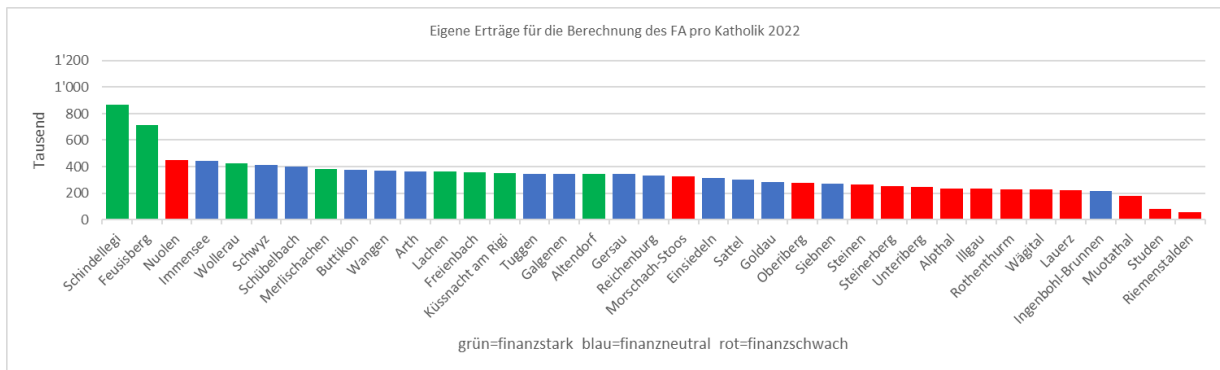


Abbildung 3 Eigene Erträge pro Katholik für die Berechnung des Finanzausgleichs 2022

Die eigenen Erträge pro Katholik beliefen sich im Jahr 2013 auf CHF 276. Bis ins Jahr 2022 erhöhten sich die Erträge auf CHF 338 oder um 22 Prozent. Hohe Erträge sind 2022 in den Kirchgemeinden Schindellegi mit CHF 868 pro Katholik und Feusisberg mit CHF 711 pro Katholik zu verzeichnen, während die Kirchgemeinden Riemenstalden und Studen Erträge von unter CHF 100 pro Katholik erzielen. Der Ertrag pro Katholik ist stark vom Steuersubstrat der Kirchgemeinde abhängig. Die Grösse der Kirchgemeinde spielt dabei eine geringere Rolle.

4.1.4 Entwicklung des Eigenkapitals pro Katholik zwischen 2013 und 2022

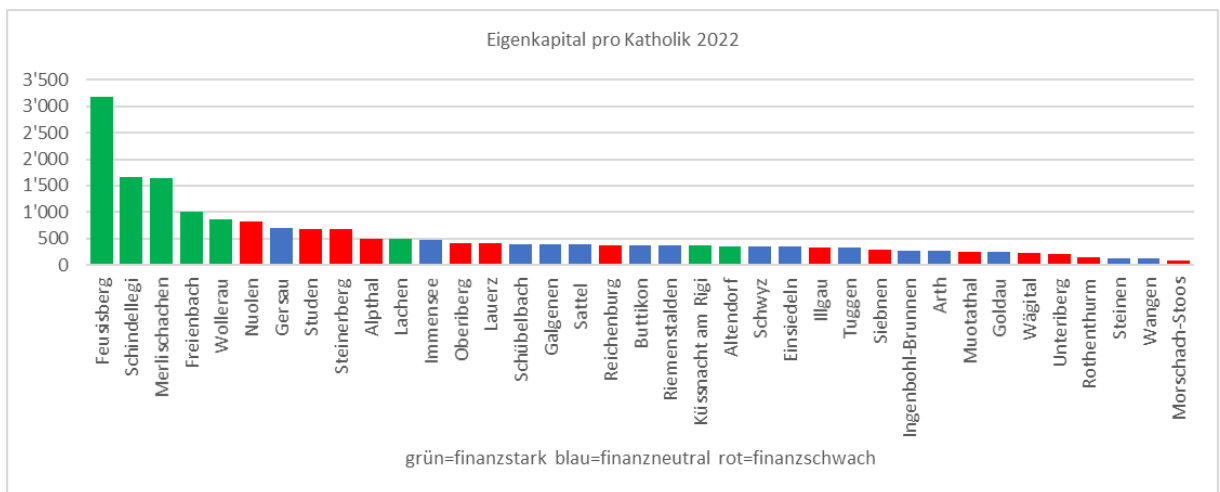


Abbildung 4 Entwicklung des Eigenkapitals pro Katholik zwischen 2013 und 2022

Das Eigenkapital der röm.-kath. Kirchgemeinden entwickelt sich erfreulich. Sämtliche Kirchgemeinden weisen per 01.01.2021 ein Eigenkapital aus. Die Kirchgemeinde Feusisberg verfügt über ein Eigenkapital pro Katholik von CHF 3'181 und die Kirchgemeinden Schindellegi, Merlischachen und Freienbach weisen ein Eigenkapital pro Katholik zwischen CHF 1'665 und CHF 1'005 aus. Die Kirchgemeinde Morschach-Stoos weist ein Eigenkapital von CHF 88 pro Kopf aus. Die Kirchgemeinden Rothenthurm, Steinen, und Wangen zeigen ein Eigenkapital pro Katholik zwischen CHF 151 und CHF 115. Bei der Entwicklung des Eigenkapitals pro Katholik zwischen 2013 und 2022 mussten die Kirchgemeinden Altendorf (minus CHF 358), Morschach (minus CHF 103), Unteriberg (minus CHF 23) und Wägital (minus CHF 24) einen Eigenkapitalabbau verzeichnen. Die übrigen 33 Kirchgemeinden konnten in dieser Zeitperiode das Eigenkapital erhöhen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird stark durch die Investitions- und Finanzpolitik, insbesondere in Bezug auf die Kirchlichen Stiftungen der Kirchgemeinden beeinflusst.

5. Entwicklung des Finanzausgleichs

5.1 Instrumente des Finanzausgleichs

Insbesondere §3 des Finanzausgleichsgesetzes der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 5. April 2001 (FAG) definiert die Einzelheiten der dafür eingesetzten Instrumente. Das Ziel – eine angemessene Verringerung der Steuerverhältnisse unter Wahrung der autonomen Finanzpolitik der Kirchgemeinden - wird mit dem Normaufwandausgleich (Belastungsausgleich) und der Steuerkraftabschöpfung (Ressourcenausgleich) erreicht. Per 1. Januar 2020 erfolgten diverse Anpassungen.

5.2 Normaufwandausgleich

Die Kantonalkirche richtet jenen Gemeinden jährlich einen Beitrag zweckgebunden als Normaufwandausgleich aus, deren Normaufwand im zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahr über dem Steuerertrag gemäss dem anrechenbaren Steuerfuss liegt (§4 lit. 1 FAG).

5.3 Normaufwandgruppen

Der Normaufwand umfasst die folgenden Normaufwandgruppen (§6 b FAG):

- Behörden und Verwaltung
- Seelsorge und Gottesdienst
- Beiträge, Unterhalt, Abschreibungen und Passivzinsen für kirchliche Liegenschaften, soweit sie überwiegend Kultuszwecken dienen (Kirchen und Kapellen).

5.3.1 Normaufwandgruppe Behörden und Verwaltung Finanzausgleich 2022 - Aufwand pro Katholik

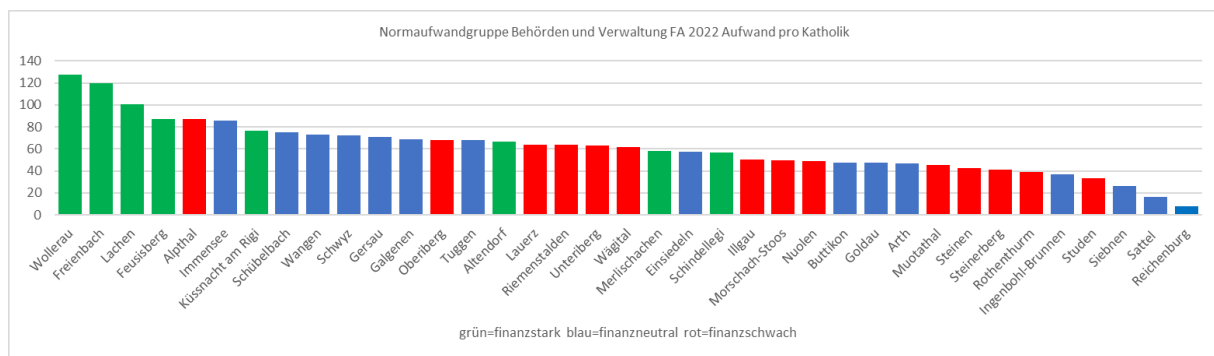


Abbildung 5 Normaufwandgruppe Behörden und Verwaltung Finanzausgleich 2022 - Aufwand pro Katholik

Der anrechenbare Betrag pro Katholik für die Normaufwandgruppe Behörden und Verwaltung beläuft sich für den Finanzausgleich 2022 auf CHF 65. Gegenüber dem Finanzausgleich 2013 (CHF 50) erhöhte sich der Aufwand um 30 Prozent. Die röm.-kath. Kirchgemeinden Wollerau, Freienbach und Lachen verzeichnen einen Aufwand von über CHF 100 pro Katholik, während die Kirchgemeinden Siebenen, Sattel und Reichenburg weniger als CHF 30 pro Katholik für diese Normaufwandgruppe ausgeben. Unterschiede sind auch durch die unterschiedliche Verbuchung der Beiträge an die Kantonalkirche mitbestimmt, was folglich auch in den weiteren Normaufwandgruppen die Unterschiede mitbeeinflusst.

5.3.2 Normaufwandgruppe Seelsorge und Gottesdienst Finanzausgleich 2022 - Aufwand pro Katholik

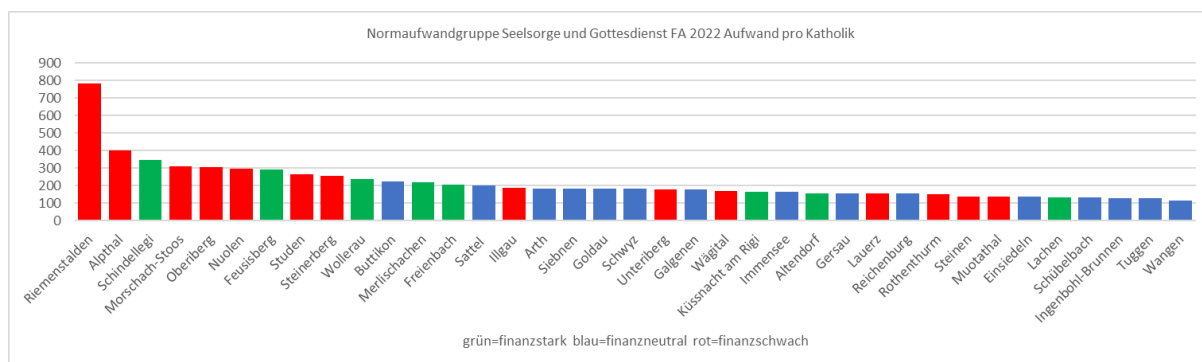


Abbildung 6 Normaufwandgruppe Seelsorge und Gottesdienst Finanzausgleich 2022 - Aufwand pro Katholik

Der anrechenbare Normaufwand pro Katholik für die Normaufwandgruppe Seelsorge und Gottesdienst beträgt 2022 CHF 174. Gegenüber 2013 (CHF 159) bedeutet dies eine Steigerung von 9 Prozent. Die röm.-kath. Kirchgemeinde Riemenstalden weist einen Normaufwand von CHF 784 auf, während die Kirchgemeinden Alpthal, Schindellegi, Morschach-Stoos und Oberberg einen Normaufwand zwischen CHF 308 bis 400 ausweisen. Deutlich unter dem kantonalen Mittel liegen die Kirchgemeinden Steinen, Muotathal, Einsiedeln, Lachen, Schübelbach, Ingenbohl-Brunnen, Tuggen und Wangen, welche Normaufwendungen zwischen CHF 116 und CHF 139 pro Katholik ausweisen.

5.3.3 Normaufwandgruppe Beiträge, Unterhalt, Abschreibungen und Passivzinsen für kirchliche Liegenschaften Finanzausgleich 2022 - Aufwand pro Katholik

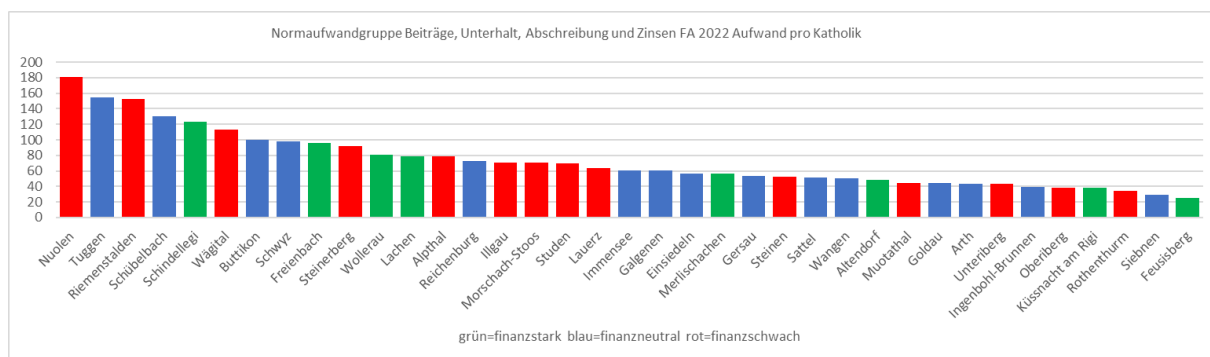


Abbildung 7 Normaufwandgruppe Beiträge, Unterhalt, Abschreibungen und Passivzinsen für kirchliche Liegenschaften Finanzausgleich 2022 - Aufwand pro Katholik

Der kantonale Durchschnitt pro Katholik beträgt 2022 CHF 66. Gegenüber 2013 (CHF 59) bedeutet dies eine Steigerung von 12 Prozent. Die Kirchgemeinden Buttikon, Wägital, Schindellegi, Schübelbach, Riemenstalden, Tuggen und Nuolen weisen Normaufwendungen zwischen CHF 100 und CHF 181 pro Katholik aus, während die Kirchgemeinden Feusisberg, Siebnen, Rothenthurm, Küssnacht am Rigi, Oberberg und Ingenbohl-Brunnen Normaufwendungen zwischen CHF 25 und CHF 40 pro Katholik ausweisen.

6. Finanzausgleich

Vom Normaufwand jeder Kirchgemeinde werden die Steuererträge abgezogen, welche nach dem anrechenbaren Steuerfuss berechnet werden (§8 FAG).

6.1 Ausgleichsbeiträge

Gemäss §9 FAG wird der anrechenbare Steuerfuss auf 30% festgesetzt. Der Kantonskirchenrat kann Abweichungen von höchstens 10% vom anrechenbaren Steuerfuss beschliessen. Er setzt den anrechenbaren Steuerfuss für die Dauer von 3 Jahren fest.

Der nach Abzug des normierten Steuerertrages ungedeckte Betrag des Normaufwandes ist Finanzausgleichsberechtigt und wird von der Kantonalkirche den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden zugesichert und ausbezahlt (§10 FG).

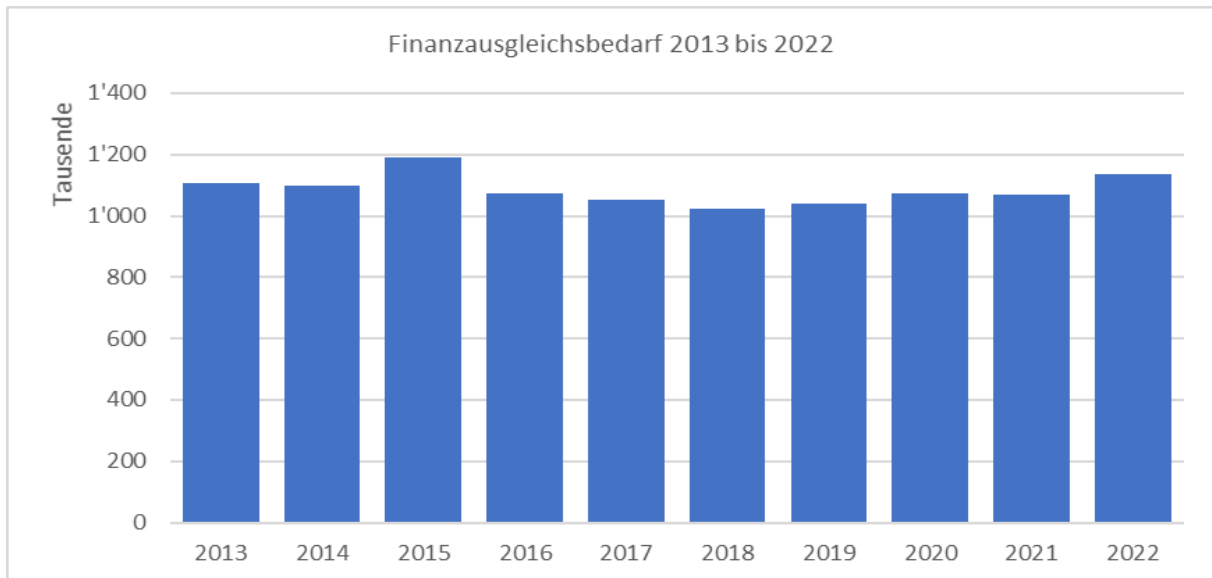


Abbildung 8 Finanzausgleichsbedarf 2013 bis 2022

Die Ausgleichsbeiträge bewegen sich in den Jahren 2013 bis 2022 zwischen CHF 1.024 Mio. (2018) und CHF 1.192 Mio. Franken (2015). Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass sich die Ausgleichsbeiträge in den letzten 10 Jahren stabil entwickelt haben.

7. Finanzierung

7.1 Steuerkraftausgleich

Der von der Kantonalkirche geleistete Finanzausgleich wird von jenen Kirchgemeinden aufgebracht, deren relative Steuerkraft über dem Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden liegt (§13 FAG).

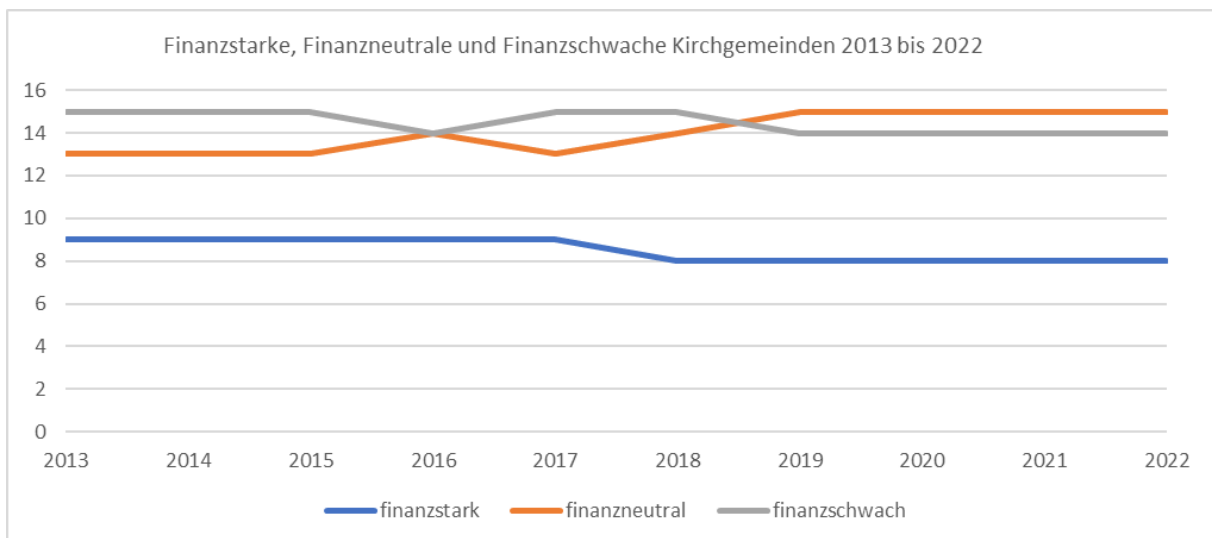


Abbildung 9 Entwicklung finanzstarke, finanzneutrale und finanzschwache Kirchgemeinden 2013 bis 2022

Auffallend ist, dass es in allen drei Gruppen kaum Veränderung gibt. Bei den finanzstarken Kirchgemeinden bewegt sich die Anzahl zwischen acht und neun Kirchgemeinden, bei den finanzneutralen nahm die Anzahl von 13 auf 15 Kirchgemeinden zu, was positiv zu werten ist und bei den finanzschwachen Kirchgemeinden liegt die Anzahl zwischen 14 und 15 Kirchgemeinden.

7.2 Relative Steuerkraft

Zur Berechnung der relativen Steuerkraft werden der Durchschnitt des Steuerertrages der beiden zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahre der Kirchgemeinden auf eine Steuereinheit (100%) umgerechnet und durch die Zahl der Mitglieder der Kirchgemeinden geteilt (§14 FAG)².

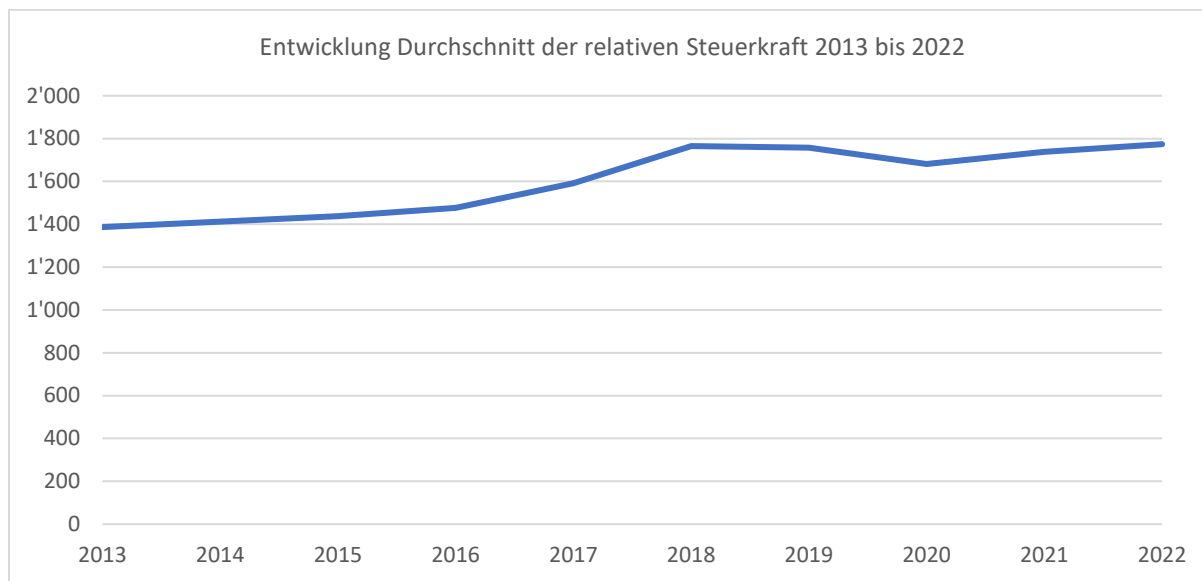


Abbildung 10 Entwicklung Durchschnitt der relativen Steuerkraft 2013 bis 2022

Der Durchschnitt der relativen Steuerkraft steigt seit 2013 kontinuierlich bis 2018 von CHF 1'387 auf CHF 1'765 an. Nach praktisch gleichbleibender Steuerkraft in den Jahren 2018 und 2019 ist danach wieder ein leichter Anstieg in den Jahren 2020 bis 2022 festzustellen.

7.3 Ausgleichszahlungen

Die Kantonalkirche teilt den zu leistenden Finanzausgleich unter den ausgleichspflichtigen finanzstarken Kirchgemeinden auf (§15 Abs. 1 FAG).

² Für den Finanzausgleich 2013 die Jahre 2011 und 2010 und für den Finanzausgleich 2022 die Jahre 2020 und 2019.

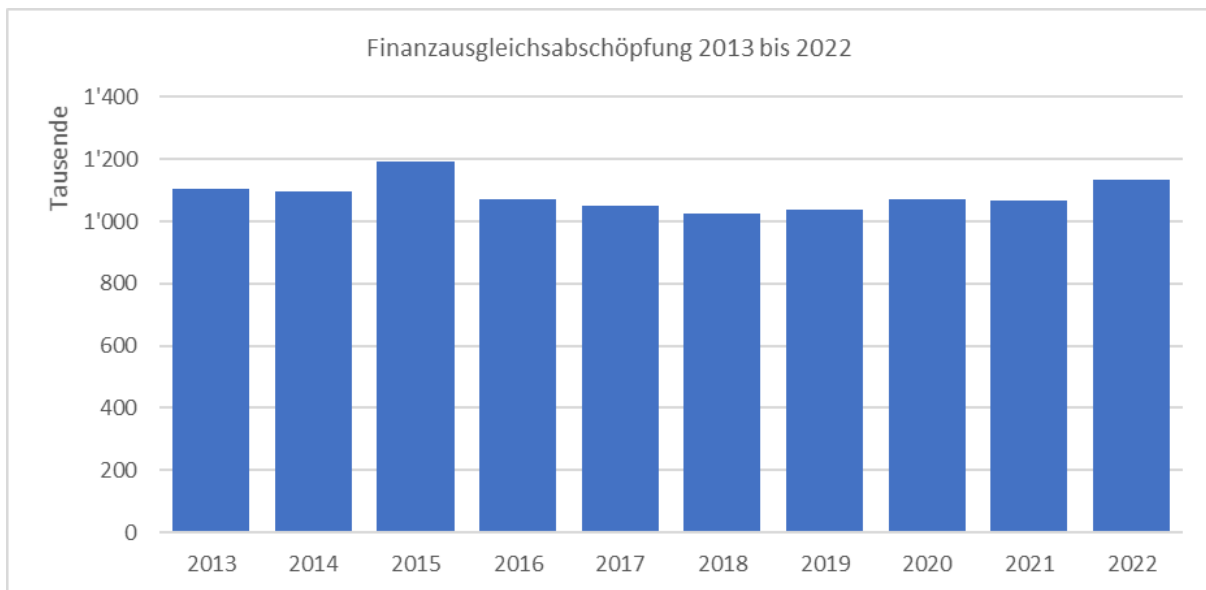


Abbildung 11 Entwicklung der Finanzausgleichsabschöpfung 2013 bis 2022

Auch bei den Ausgleichszahlungen ist folglich die gleiche stabile Entwicklung festzustellen. Die Abschöpfungsbeiträge bewegen sich zwischen 1.024 Mio. Franken (2018) und 1.192 Mio. Franken (2015).

8. Entwicklung der Steuerbelastung

Jede Kirchgemeinde setzt ihren Steuerfuss in eigener Verantwortung fest (§16 Abs. 1 FAG). Sie sorgt im Interesse einer tragbaren Steuerbelastung für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung, erwirtschaftet angemessene Liegenschafts- und Finanzerträge und bemüht sich um Spenden ihrer Mitglieder und von Dritten (§16 Abs. 2 FAG). Bei der Festlegung der Steuerfüsse berücksichtigen die Kirchgemeinden die Entwicklung der laufenden Ausgaben, den Investitionsbedarf sowie die Entwicklung des Eigenkapitals.

8.1 Entwicklung der Steuerfüsse der Kirchgemeinden 2013 bis 2021

Gemeinden	2013	2021	Veränderung
Feusisberg	12	15	3
Schübelbach	35	38	3
Altendorf	15	15	0
Immensee	25	25	0
Reichenburg	30	30	0
Schwyz	28	28	0
Siebnen	25	25	0
Steinen	30	30	0
Unteriberg	30	30	0
Wangen	30	30	0
Lachen	15	14	-1
Arth	35	33	-2
Buttikon	35	33	-2
Ingenbohl-Brunnen	20	18	-2
Küssnacht am Rigi	20	18	-2
Morschach-Stoos	38	36	-2
Steinerberg	35	33	-2
Tuggen	27	25	-2
Wägital	30	28	-2
Wollerau	10	8	-2
Einsiedeln	29	26	-3
Freienbach	12	9	-3
Lauerz	33	30	-3
Nuolen	30	27	-3
Studen	15	12	-3
Galgenen	28	24	-4
Goldau	32	28	-4
Merlischachen	11	7	-4
Riemenstalden	30	26	-4
Sattel	37	32	-5
Muotathal	32	26	-6
Rothenthurm	33	27	-6
Schindellegi	18	12	-6
Oberiberg	35	28	-7
Gersau	35	27	-8
Alpthal	35	25	-10
Illgau	50	40	-10

Abbildung 12 Entwicklung der Steuerfüsse 2013 bis 2021

Die Kirchgemeinden Feusisberg und Schübelbach mussten in der Berichtsperiode den Steuerfuss leicht um 3 Prozentpunkte erhöhen. Bei acht Kirchgemeinden blieb der Steuerfuss unverändert. Die Kirchgemeinden Alpthal und Illgau konnten den Steuerfuss um 10 Steuereinheiten senken, während die Kirchgemeinden Muotathal, Rothenthurm, Schindellegi, Oberiberg und Gersau den Steuerfuss zwischen 6 und 8 Steuereinheiten senken konnten.

Den tiefsten Steuersatz verzeichnet 2021 die Kirchgemeinde Merlischachen mit sieben Steuereinheiten, während die Kirchgemeinde Illgau den höchsten Steuersatz mit 40 Steuereinheiten ausweist.

8.2 Entwicklung des gewogenen Mittels der Steuersätze zwischen 2011 und 2020 nach Finanzausgleichsgruppen

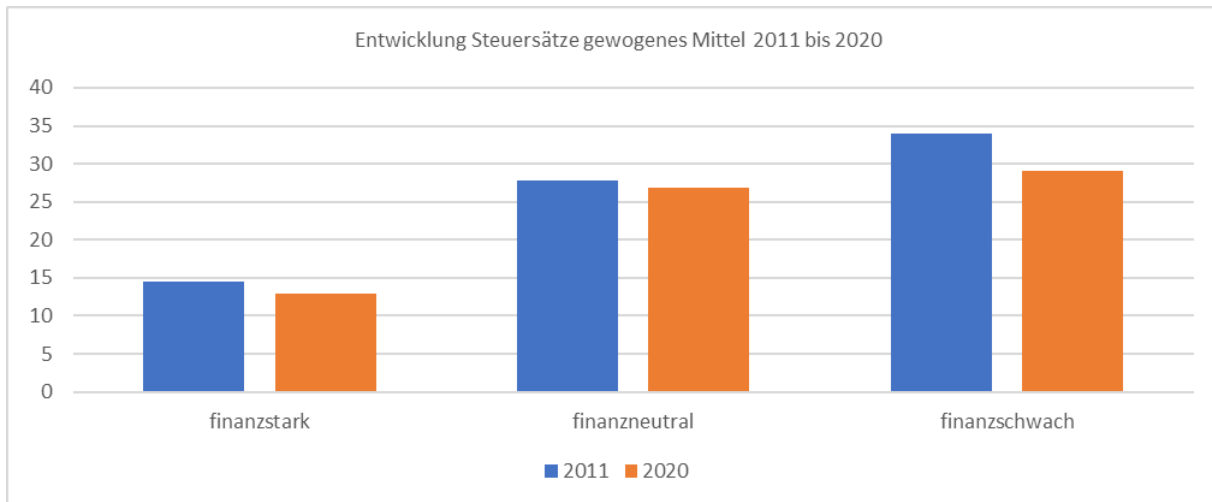


Abbildung 13 Entwicklung des gewogenen Mittels der Steuersätze nach Finanzausgleichsgruppen

Bei den finanzstarken Kirchgemeinden sanken die Steuersätze im gewogenen Mittel zwischen 2011 und 2020 um 11 Prozent, bei den finanzneutralen Kirchgemeinden um 4 Prozent und bei den finanzschwachen Kirchgemeinden um 15 Prozent.

8.3 Entwicklung der für den Finanzausgleich massgeblichen Steuererträge zwischen 2013 und 2022

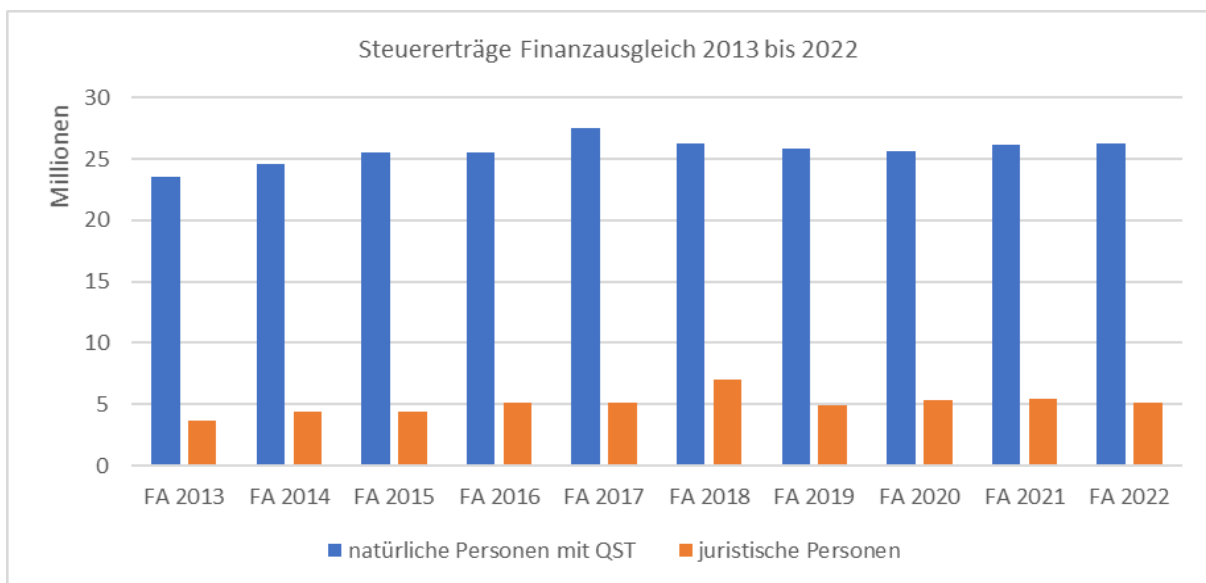


Abbildung 14 Entwicklung der massgeblichen Steuererträge zwischen 2013 bis 2022

Die Steuererträge der natürlichen Personen bewegen sich zwischen CHF 23.5 Mio. (2013) und CHF 26.2 Mio. (2022). Auch bei den juristischen Personen zeigt sich eine gute Kontinuität. Während 2013 Steuererträge von CHF 3.6 Mio. resultierten, erhöhten sich die Einnahmen bis 2021 um CHF 1.5 Mio. auf 5.1 Mio.

9. Aussagen

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Analyse der Wirksamkeit können folgende Aussagen formuliert werden.

9.1 Entwicklung der katholischen Bevölkerung

Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich, sank die Anzahl der Katholiken kontinuierlich von 96'700 (2013) auf 92'400 Katholiken im Jahr 2022. In den letzten Jahren hat sich die Abnahme akzentuiert. In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung der Steuererträge, Abbildung 13, zu beachten. Trotz sinkender Anzahl Katholiken im Beurteilungszeitraum 2013 bis 2022 sind die Steuererträge der natürlichen Personen von 23.5 Mio. auf 26.2 Mio. Franken gestiegen, während sich die Steuererträge von juristischen Personen stabil entwickeln. Der Rückgang der katholischen Bevölkerung hat sich noch nicht auf die Steuererträge ausgewirkt. Sie konnte mit der gestiegenen Steuerkraft kompensiert werden.

Für die künftige Entwicklung sind folgende Risiken erkennbar:

- Weiterer Rückgang der katholischen Bevölkerung und damit der steuerpflichtigen Personen
- Eine stagnierende oder möglicherweise sinkenden Steuerkraft aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung
- Politisch erwirkte Aufhebung der Besteuerung von juristischen Personen

9.2 Anrechenbarer Bruttoaufwand und Entwicklung der Erträge

Der anrechenbare Bruttoaufwand ohne Finanzausgleichsleistung ist in den letzten 10 Jahren um 9 Prozent gestiegen. Der anrechenbare Bruttoaufwand pro Katholik erhöhte sich um 14 Prozent (Abbildung 2). Gemäss Abbildung 3 erhöhten sich die eigenen Erträge in der Berichtsperiode um 17 Prozent, die Erträge pro Katholik steigerten sich um 22 Prozent. Die Erträge haben sich also gegenüber den Aufwendungen günstiger entwickelt. Diese Entwicklung ist erfreulich. Sie weist auf eine gute Ausgabendisziplin hin.

Wenig überraschend haben die kleinen Kirchgemeinden Riemenstalden (77 Katholiken), Alpthal (419 Katholiken), Nuolen (245 Katholiken) und Schindellegi (1561 Katholiken) die höchsten Bruttoaufwendungen mit über CHF 500 pro Kopf zu verkraften, während die Kirchgemeinden Muotathal (3062 Katholiken), Studen (336 Katholiken) und Riemenstalden (77 Katholiken) die tiefsten Erträge von unter CHF 200 pro Katholik realisieren. Dafür sind offensichtlich strukturelle Gründe verantwortlich, die den Finanzausgleich schliesslich begründen.

9.3 Feststellungen zu den finanzpolitischen Steuergrössen

Zu den verschiedenen finanzpolitischen Steuergrössen der röm.-kath. Kirchgemeinden können folgende Feststellungen gemacht werden:

9.3.1 Aufwandsteuerung

Der anrechenbare Bruttoaufwand ohne Finanzausgleichszahlungen erhöhte sich in der Berichtsperiode absolut um 9 Prozent. Der anrechenbare Bruttoaufwand ohne Finanzausgleichszahlungen pro Katholik erhöhte sich um 14 Prozent. Eine deutliche Steigerung gegenüber dem kantonalen Durchschnitt zwischen 30 und 64 Prozent pro Kopf weisen die finanzstarken Kirchgemeinden Altendorf, Freienbach, Merlischachen und Schindellegi aus. Die finanzneutralen Kirchgemeinden Galgenen, Buttikon, Gersau und Tuggen sowie die Finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden Unteriberg, Studen, Wägital, Oberiberg, Alpthal und Nuolen weisen ebenfalls eine Aufwandsteigerung von zwischen 30 und 64 Prozent aus.

Feststellung: Die finanzstarken sowie die finanzneutralen Kirchgemeinden konnten ihren Aufwand bedarfsorientiert steuern. Dank des innerkantonalen Finanzausgleichs konnten auch die Finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden ihren Aufwand bedarfsorientiert steuern. Die Infrastrukturen sämtlicher Kirchgemeinden sind in der Berichtsperiode gut unterhalten worden. Viele Kirchgemeinden haben in der Berichtsperiode kräftig in die (Stiftungs-) Liegenschaften investiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die finanzschwachen Kirchgemeinden ihren Bedarfsaufwand aus finanziellen Gründen reduzieren mussten.

9.3.2 Ertragsentwicklung der eigenen Erträge pro Kopf

Die finanzstarken Kirchgemeinden Schindellegi, Merlischachen, Altendorf, Lachen und Wollerau sowie die finanzneutralen Kirchgemeinden Buttikon, Einsiedeln, Schwyz, Reichenburg, Galgenen und Wangen und die finanzschwachen Kirchgemeinden Alpthal, Nuolen, Wägital, Steinen, Unteriberg und Morschach-Stoos liegen bei der

Entwicklung der eigenen Erträge über dem durchschnittlichen Wachstum pro Kopf von 22 Prozent. Bei der finanzstarken Kirchgemeinde Immensee sowie bei den finanzschwachen Kirchgemeinden Rothenthurm, Studen und Riemenstalden sind stabile oder rückläufige Erträge pro Katholik festzustellen.

Feststellung: In 17 Kirchgemeinden nahmen die eigenen Erträge pro Kopf deutlich stärker zu als der kantonale Durchschnitt von 22 Prozent. Acht Kirchgemeinden konnten die Erträge pro Kopf zwischen 12 und 22 Prozent steigern. Bei nur gerade drei Kirchgemeinden (Rothenthurm, Studen und Riemenstalden) mussten abnehmende Erträge verkraftet werden.

9.3.3 Entwicklung Eigenkapital pro Kopf

Drei von neun finanzstarken Kirchgemeinden (Schindellegi, Merlischachen, Lachen) verzeichnen zwischen 2011 und 2020 eine Eigenkapitalentwicklung pro Katholik über dem kantonalen Durchschnitt von 34 Prozent. Bei den finanzneutralen Kirchgemeinden sind es sieben von 13 Kirchgemeinden (Wangen, Arth, Galgenen, Einsiedeln, Buttikon, Schwyz, Goldau, Gersau), und bei den finanzschwachen Kirchgemeinden sind es neun von 15 Kirchgemeinden (Nuolen, Riemenstalden, Alpthal, Lauerz, Illgau, Oberiberg, Muotathal, Sattel, Rothenthurm) in denen das Eigenkapital pro Kopf überdurchschnittlich angestiegen ist. Die finanzstarke Kirchgemeinde Altendorf sowie die finanzschwachen Kirchgemeinden Unteriberg, Wägital und Morschach-Stoos mussten einen Eigenkapitalabbau verkraften.

Feststellung: Erfreulicherweise weisen sämtliche Kirchgemeinden per 01.01.2021 ein Eigenkapital aus. In absoluten Zahlen erhöhte sich das Eigenkapital über alle Kirchgemeinden von CHF 31.396 Mio. auf CHF 42.227 Mio. Franken. Die vier finanzstarken Kirchgemeinden Feusisberg, Schindellegi, Merlischachen und Freienbach weisen per 01.01.2021 ein Eigenkapital pro Kopf von über CHF 1'000 aus, während die finanzneutrale Gemeinde Wangen sowie die drei finanzschwachen Kirchgemeinden Rothenthurm, Steinen und Morschach-Stoos ein Eigenkapital von unter CHF 200 pro Kopf ausweisen.

9.3.4 Entwicklung Steuerfuss

Die finanzstarke Kirchgemeinde Feusisberg sowie die finanzneutrale Kirchgemeinde Schübelbach mussten in der Berichtsperiode den Steuersatz leicht um 3 Einheiten erhöhen. Bei acht Kirchgemeinden blieb der Steuersatz unverändert. Dabei handelt es sich um die finanzstarken Kirchgemeinden Altendorf und Immensee, sowie die finanzneutralen Kirchgemeinden Reichenburg, Schwyz, Siebnen und Wangen, und die finanzschwachen Kirchgemeinden Steinen und Unteriberg. 27 Kirchgemeinden konnten ihren Steuerfuss zwischen einem und 10 Steuereinheiten senken.

Feststellung: Die Entwicklung des Steuerfusses zeigt ein erfreuliches Bild. Nur gerade 2 Kirchgemeinden mussten während der Berichtsperiode den Steuersatz um drei Einheiten erhöhen. Bei acht Kirchgemeinden blieb der Steuersatz unverändert. Die übrigen 27 Kirchgemeinden konnten ihren Steuersatz reduzieren. Die Steuerfussdisparität bleibt jedoch hoch. Den tiefsten Steuersatz 2021 weist die Kirchgemeinde Merlischachen mit sieben Einheiten aus, während die Kirchgemeinde Illgau einen Steuersatz von vierzig Einheiten ausweist. In der Berichtsperiode konnte die Kirchgemeinde Illgau ihren Steuersatz um zehn Einheiten, die Kirchgemeinde Merlischachen um vier Einheiten senken.

9.3.5 Entwicklung der Steuersätze nach Finanzausgleichsgruppen

Die Entwicklung der Steuersätze - zusammengefasst in den Finanzausgleichsgruppen - zeigt ein erfreuliches Bild. Die Gruppe der finanzstarken Kirchgemeinden konnte das gewogene Mittel der Steuersätze in der Zeit zwischen 2011 bis 2020 um 11 Prozent, die finanzschwachen Kirchgemeinden um 15 Prozent und die finanzneutralen Kirchgemeinden um 4 Prozent senken.

Feststellung: Die Entwicklung der gewogenen Steuersätze nach Finanzausgleichsgruppen zeigt, dass der Finanzausgleich insgesamt zielgerichtet wirkt.

10. Schlussfolgerungen

Auf Grund der Analyse und den festgestellten Entwicklungen können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

10.1 Aufgabenerfüllung der Kirchgemeinden

Die Erträge haben sich pro Katholik um 22 Prozent erhöht. Die anrechenbaren Erträge pro Kopf haben sich also in der Berichtsperiode erfreulicher entwickelt als der Aufwand. Sämtliche Kirchgemeinden konnten sich somit ein angemessenes Ausgabenniveau leisten. Die erforderlichen Investitionen und die notwendigen betrieblichen Aufwendungen konnten in allen Kirchgemeinden finanziert werden.

10.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode positiv entwickelt. Sämtliche Kirchgemeinden weisen per 01.01.2021 ein Eigenkapital aus. In absoluten Zahlen ist das Eigenkapital gesamthaft von CHF 31.4 Mio. (2013) auf CHF 42.2 Mio. (2022) angestiegen. Auch diese Entwicklung weist daraufhin, dass die Kirchgemeinden ihre Aufgaben finanzieren konnten.

10.3 Entwicklung Steuerfuss

Die Entwicklung der Steuerfüsse ist positiv zu werten. Nur gerade 2 Kirchgemeinden mussten während der Berichtsperiode den Steuerfuss um drei Steuereinheiten erhöhen. Bei acht Kirchgemeinden blieb der Steuerfuss unverändert. 27 Kirchgemeinden konnten ihren Steuersatz zwischen einer und 10 Steuereinheiten senken. Auf Grund des ausgewiesenen Eigenkapitals der Kirchgemeinden wäre da und dort zusätzliches Potential für weitere Steuersenkungen vorhanden.

11. Entwicklung des Finanzausgleichs

Die Entwicklung des Finanzausgleichs kann mit der Entwicklung des Finanzausgleichsbedarfs (Abbildung 8) und mit der Entwicklung der Finanzausgleichsabschöpfung (Abbildung 11) nachvollzogen werden.

11.1 Finanzausgleichsbedarf 2013 bis 2022

Die Entwicklung des Finanzausgleichsbedarfs zwischen 2013 und 2022 zeigt ein kontinuierliches Bild. Die Ausgleichsbeiträge bewegen sich um CHF 1.105 Mio. (2013) und CHF 1.135 Mio. (2022). Über den gesamten Zeitraum betrachtet, ist der Finanzausgleichsbedarf praktisch gleichgeblieben. Einzig 2015 wird ein erhöhter Finanzausgleichsbedarf von CHF 1.192 Mio. ausgewiesen.

11.2 Entwicklung Finanzausgleichsabschöpfung

Der stabile Ausgleichsbedarf führt zu einer entsprechend stabilen Abschöpfung. Die Abschöpfungsbeiträge bewegen sich um CHF 1.105 Mio. (2013) und CHF 1.135 Mio. (2022). Einzig 2015 wurde ein Ausgleichsbetrag von CHF 1.192 Mio. abgeschöpft und den finanzschwachen Kirchgemeinden zugesichert.

12. Fazit

Der kantonalkirchliche Finanzausgleich hat sich in der Berichtsperiode bewährt. Die Steigerung des anrechenbaren Bruttoaufwands pro Katholik von 14 Prozent kann mit der Entwicklung der Erträge pro Katholik von 22 Prozent gut kompensiert werden. Sämtliche Kirchgemeinden weisen per 2021 ein Eigenkapital aus. Auch die Entwicklung des Steuerfusses zeigt ein erfreuliches Bild. Nur gerade 2 Kirchgemeinden mussten während der Berichtsperiode den Steuerfuss um 3 Einheiten erhöhen. Auch die Entwicklung der Steuersätze im gewogenen Mittel zeigt in allen drei Finanzausgleichsgruppen (finanzstarke, finanzneutrale und finanzschwache Kirchgemeinden) eine zum Teil deutliche Reduktion der Steuersätze. Bei den finanzschwachen Kirchgemeinden sank das gewogene Mittel um 15 Prozent deutlich. Die Entwicklung des Ausgleichsbedarfs und dem entsprechend des Abschöpfungsbedarfs schwankt nur leicht. Die Ausgleichsabschöpfung bewegt sich zwischen 2013, CHF 1.105 Mio. und 2022, CHF 1.135 Mio. Die finanzstarken und die finanzschwachen Kirchgemeinden konnten mit stabilen Werten rechnen. Insgesamt hat sich die Steuerfussdisparität leicht verringert. Eine weitere Verringerung wäre teilweise über die Steuerung des Eigenkapitals möglich. Eine leichte Erhöhung des Finanzausgleichsvolumens könnte ebenfalls zu einer Verringerung der Steuerdisparität führen, sofern die zusätzlichen Mittel durch die Finanzpolitik in den finanzschwachen Kirchgemeinden primär zur Finanzierung einer Steuerfussreduktion verwendet werden. Eine leichte Erhöhung würde angesichts der sehr soliden Finanzierung der finanzstarken Kirchgemeinden von diesen verkräftet werden können.